

Ammoniakreduktion

Fakten, Zusammenhänge & Maßnahmen

1. Was ist Ammoniak?

- Ammoniak (NH_3) ist Vorläufersubstanz für gesundheitsschädlichen Feinstaub.
- Jede Ammoniakemission bedeutet gleichzeitig Verlust von wertvollem Stickstoff (Pflanzennährstoff)-> Reduktion ist daher **Umweltmaßnahme und betriebswirtschaftliches Interesse zugleich**.

2. Gesetzlicher Rahmen (NEC-Richtlinie): keine Option, sondern Verpflichtung

Österreich ist durch die EU-NEC-Richtlinie verpflichtet, die Ammoniakemissionen bis 2030 um **12 % gegenüber 2005** zu senken.

3. Wo entstehen die Emissionen?

Nach Sektoren (2023)

- 94 % Landwirtschaft-> **Größter Hebel: Ausbringung von Wirtschaftsdüngern**
- 6 % übrige Sektoren

4. Maßnahmen zur Reduktion (entlang der gesamten Kette)

- Im Stall (Fütterungs- und Güllemanagement)
 - Güllelagerung
 - Wirtschaftsdüngerausbringung (zentraler Hebel)
 - Rasche Einarbeitung, Gülleinjektion
 - Streifenförmige bodennahe Ausbringung (Schleppschlauch, Schleppschuh)
 - Gülleverdünnung 1:1
 - Separierung von Rindergülle
- Im Jahr 2025 wurden **9,3 Mio. m³** bodennah ausgebracht-> rund **37 % der Gesamtmenge**
- Minderaldünge-Management

5. Österreichischer Weg: „Freiwilligkeit vor Zwang“

Im Unterschied zu Ländern wie Deutschland (gesetzliche Pflicht zur bodennahen Ausbringung):

- In Österreich freiwillige Umsetzung
- Unterstützung durch Investitionsförderung und ÖPUL
- Maßnahmen werden in der nationalen Emissionsbilanz berücksichtigt
- Entwicklung 2005–2023 zeigt deutliche Reduktion

Österreich ist auf gutem Weg zur Zielerreichung 2030.

6. Kernaussagen (Conclusio)

- NEC-Ziel gilt sektorweit – nicht einzelbetrieblich.
- Zentraler Hebel ist die bodennahe, streifenförmige Ausbringung.
- Fütterung, Lagerung und Weidehaltung leisten ebenfalls wichtige Beiträge.
- Anerkannte Minderungsmaßnahmen werden vollständig bilanziert.
- Der österreichische Weg funktioniert.
- Verpflichtende Maßnahmen können nur entfallen, wenn das Gesamtziel erreicht wird.

Bei Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Fachreferenten der Landes-Landwirtschaftskammern jederzeit zur Verfügung.

Stand: Februar 2026

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union